

Turn- und Sportverein Ottersberg – Abteilung Tischtennis e.V.
(AG Walsrode VR 120165), Ostring 32, 28870 Ottersberg,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dieter Zack

- übertragender Verein -

und

Turn- und Sportverein Ottersberg. Abteilung Turnen, Handball, Badminton e.V.
(AG Walsrode VR 120162), Bremer Str. 17, 28870 Ottersberg,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jochen Hinrichs

- übernehmender Verein -

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht

§ 1 Präambel

Die beiden vorstehenden Vereine sind sich darüber einig, künftig gemeinsam aktiv zu sein. Im Rahmen einer Verschmelzung durch Aufnahme nach § 2 Nr. 1 UmwG (Umwandlungsgesetz) bezwecken die Vereine die Zusammenlegung.

Dies entspricht dem Willen der Mitglieder, die zuvor in den jeweiligen außerordentlichen Mitgliederversammlungen den jeweiligen Vorstand beider Vereine mit der Durchführung und Verhandlung der Verschmelzung beauftragt haben.

§ 2 Verschmelzung durch Aufnahme und Mitglieder-Regelung

Der Turn- und Sportverein – Abteilung Tischtennis e.V. als übertragender Verein, überträgt hierbei sein Vermögen im Ganzen mit allen Rechten und Pflichten auf den Turn- und Sportverein Ottersberg. Abteilung Turnen, Handball, Badminton e.V. als übernehmenden Verein.

Im Gegenzug gewährt der übernehmende Verein sämtlichen Mitglieder des übertragenden Vereins vollständige Mitgliedschaftsrechte am übernehmenden Verein.

Die Verschmelzung basiert auf dem in der Anlage befindlichen Entwurf des Verschmelzungsvertrages, den der beauftragte Notar Sascha Erbacher mit Amtssitz in Oyten in Absprache mit dem jeweiligen Vorstand gestaltet hat.

Der übertragende Verein plant im Hinblick auf die erforderliche Zustimmung durch dessen Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 23.11.2016 durchzuführen.

Einen Tag später und damit am 24.11.2016 führt der übernehmende Verein eine entsprechende außerordentliche Mitgliederversammlung durch. Bei dieser Versammlung wird ebenfalls eine Neufassung der Satzung des übernehmenden Vereins beschlossen werden, die den Mitgliedern beider Vereine zuvor zur Kenntnis zugeleitet worden ist.

§ 3 Inhaltliche Ausgestaltung

Gegenstand dieses Verschmelzungsberichtes ist ausdrücklich das in der Anlage befindliche gemeinsame „Lastenheft“ beider Vereine, das mit Stichtag 24.10.2016 erstellt worden ist. Dies ist in der Anlage zu diesem Verschmelzungsbericht in Kopie beigelegt. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen nehmen wir daher auf den Inhalt vollumfänglich Bezug.

Ottersberg,

.....
Dieter Zack
für den übertragenden Verein

.....
Jochen Hinrichs
für den übernehmenden Verein

.....
für den übernehmenden Verein

Anlage